

Beschluss der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion:**Stärkung der dualen Berufsausbildung in Deutschland**

Wir können stolz auf unser Land und die Leistungen seiner Bürger sein. Denn Deutschland steht gut da. Dieser Erfolg ist das Produkt harter Arbeit: Fleißige Arbeitnehmer, leistungsstarke Unternehmen, verantwortungsvolle Sozialpartner und eine kluge Politik der unionsgeführten Bundesregierung mit Angela Merkel an der Spitze haben Deutschland wieder zurück in die Erfolgsspur gebracht. Der Arbeitsmarkt floriert und die Wirtschaft wächst. Bereits zum zweiten Mal hintereinander strebt die Bundesregierung 2015 ein Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes an. Der Beschäftigungsstand ist mit fast 43 Millionen Menschen auf Rekordniveau. Bereits im vergangenen Jahr kam der Bund erstmals seit 45 Jahren ohne neue Schulden aus. Mit Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung, Arbeitsmarkt- und Sozialreformen sowie solider Haushaltsführung legt die Bundesregierung bereits heute den Grundstein, um den Erfolg auch in Zukunft nachhaltig und gerecht zu sichern.

Der demographische Wandel stellt Deutschland vor enorme Herausforderungen. In den nächsten Jahren und Jahrzehnten wird sich die Bevölkerungsstruktur in Deutschland grundlegend und dauerhaft verändern. Der im Auftrag des BMAS erstellte Bericht „Arbeitsmarktprognose 2030“ prognostiziert, dass bis zum Jahr 2030 die Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) um 2,9 Mio. auf 40,8 Mio. sinken wird. Ebenso wird die Zahl der Erwerbstätigen um 1,4 Mio. auf 39,2 Mio. zurückgehen. Eine Folge ist bereits heute spürbar: Der deutsche Arbeitsmarkt befindet sich in einem Umbruch. Während die vergangenen Jahrzehnte von Strukturwandel und hohen Arbeitslosenquoten geprägt waren, erlebt die Nachfrage nach Arbeitskräften derzeit einen regelrechten Schub. Zwar lassen Analysen der Bundesagentur für Arbeit noch keinen flächendeckenden Fachkräftemangel in Deutschland erkennen, dennoch existieren in einzelnen Berufsfeldern und Regionen bereits heute Engpässe bei der Deckung des Arbeitskräftebedarfes.

Um vor dem Hintergrund des demographischen Wandels den Bedarf an Fachkräften in Deutschland auch in Zukunft zu sichern, ist es notwendig, bereits heute Maßnahmen zu ergreifen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Ein entscheidender Schlüssel wird dabei die Stärkung der dualen Berufsausbildung in Deutschland sein. Schließlich ist die berufliche Bildung durch die breit angelegte hochwertige berufliche Qualifikation für viele junge Menschen der Startschuss in ein erfolgreiches Berufsleben. Auf der

anderen Seite sichert die berufliche Bildung den Unternehmen einen hervorragenden Fachkräftenachwuchs.

Daher fordert die Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion:

- Die zügige Umsetzung der von den Partner der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ identifizierten strategischen Handlungsfelder und vereinbarten Maßnahmen. Die duale Berufsausbildung ist ein Erfolgs- und Standortfaktor für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Um das duale System der Berufsausbildung nachhaltig zu verbessern, ist es notwendig, sowohl mehr leistungsstarke Jugendliche für die berufliche Bildung zu gewinnen als auch mehr Jugendlichen mit Leistungseinschränkungen oder Lerndefiziten. Ihnen wollen wir Startchancen für eine qualifizierte Berufsausbildung geben. Jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund sowie Menschen mit Behinderungen werden immer noch zu wenig in die duale Berufsausbildung integriert. Auch ihnen müssen wir eine bessere reguläre betriebliche Berufsausbildung ermöglichen. Es kann nicht weiter hingenommen werden, dass in einigen Regionen bis zu 20 Prozent der jungen Menschen mit Migrationshintergrund keinen qualifizierten Schulabschluss haben.
- Die im Rahmen der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ eingegangene Verpflichtung der Wirtschaft einzuhalten, 20.000 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Mit großer Besorgnis haben wir zur Kenntnis genommen, dass sich einige Spitzenverbände der Wirtschaft auf Landesebene nicht an die Vereinbarung der Allianz für Aus- und Weiterbildung gebunden fühlen. Ausbildungsmärkte sind regionale Märkte. Wenn sich die Landesverbände der Arbeitgeber nicht an Allianz-Vereinbarungen gebunden fühlen, droht die Vereinbarung zu scheitern. Klar ist: Man kann sich ehrgeizige Ziele setzen und diese verfehlen. Wenn aber von Beginn an signalisiert werde, man kümmere sich nicht um die Umsetzung der Allianz-Vereinbarung, erschwert das eine gemeinsame Bilanzierung und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit enorm.
- Den Bund, die Länder, die Bundesagentur für Arbeit, die Wirtschaft und die Gewerkschaften auf, die assistierte Ausbildung flächendeckend als bedarfsgerechtes Regelinstrument zur Förderung von Jugendlichen zu etablieren. Die assistierte Ausbildung hat sich als ausbildungsbegleitende Hilfe bewährt. Sie setzt an der Achillesferse des dualen Systems an: Der sinkenden Ausbildungsbeteiligung vor allem kleinerer Unternehmen und der schlechten Chancen vieler Jugendlicher gerade mit niedrigeren Schulabschlüssen. Sie ist das einzige Instrument, das Jugendliche und Betriebe zugleich unterstützt.

Damit das Instrument ein Erfolg wird und die in der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ vereinbarte Zahl von 10.000 Plätzen pro Jahr auch tatsächlich ausgefüllt wird, ist es dringend notwendig die Zielgruppe auszuweiten. Wir schlagen vor, Zielgruppe wie folgt definieren: „Jugendliche mit Förderbedarf und Vermittlungshemmnissen sowie Bildungsbenachteiligte, die über eine ausbildungsbegleitende Hilfe hinaus weitere Unterstützung benötigen“. Dabei muss sichergestellt werden, dass auch Jugendliche mit Behinderung das Instrument der assistierten Ausbildung in Anspruch nehmen können – und zwar für Ausbildungsverhältnisse auf dem 1. Arbeitsmarkt, nicht für außerbetriebliche Ausbildung. Denn Ziel der Maßnahme muss sein, einen inklusiven Arbeitsmarkt zu schaffen. Zudem ist notwendig, dass die assistierte Ausbildung auch von Jugendlichen mit Behinderung in Anspruch genommen werden kann, die eine Ausbildung nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder § 42m Handwerksordnung (HwO) machen.

- Die bessere Förderung von jungen Menschen ohne Berufsabschluss. Bund, Länder, Kommunen und die Bundesagentur der Arbeit fördern die Integration junger Menschen in die berufliche Bildung durch eine Fülle von Programmen und Initiativen – „Jobstarter“, „Zweite Chance“, „Bildungsketten“, „Perspektive Übergangmanagement“ sind nur einige Beispiele. Doch trotz aller damit verbundenen Fortschritte bleiben noch immer zu viele junge Menschen ohne Ausbildung und insbesondere ohne Berufsabschluss. In Deutschland haben noch immer ca. 1,4 Millionen junge Menschen keinen Berufsabschluss. Sie benötigen dringend geeignete Ausbildungsstellen, um eine Chance zur Qualifizierung zu erhalten. Für diese Zielgruppe müssen die Rahmenbedingungen der Ausbildung attraktiver gestaltet werden und von der Wirtschaft gefördert werden. Die Jugendlichen in Fördermaßnahmen sollen in eine reguläre Ausbildung integriert werden.
- Die qualitativ bessere Umsetzung der Maßnahmen zur Berufsorientierung an Schulen. Berufsorientierung muss künftig auch an den Gymnasien angeboten werden. Der Berufsorientierungsprozess muss frühzeitig, individuell und systematisiert erfolgen. Bei Bedarf müssen Jugendliche und junge Erwachsene eine intensive Begleitung erhalten, damit der Schulabschluss und die Integration in die Arbeitswelt gelingen können. Die Potenzialanalyse muss handlungsorientiert erfolgen und sinnvoll mit Werkstatttagen verknüpft werden. Die Länder stehen hier in der Verantwortung, eine qualitative Berufsorientierung an den Schulen zu gewährleisten und sind aufgefordert, die notwendigen Mittel bereitzustellen.

- Junge Menschen mit Behinderungen haben das gleiche Recht auf eine reguläre Ausbildung und berufliche Entfaltung wie jeder andere junge Mensch auch. Regelungen im SGB IX, die nicht zuletzt Menschen, die Assistenz benötigen, davon abhalten, eine gute Ausbildung und qualifizierte Erwerbstätigkeit zu suchen und eine Familie zu gründen, sind zu beseitigen.
- Mit der in dieser Legislaturperiode anstehenden Reform der Eingliederungshilfe und Einführung eines Bundesteilhabegesetzes ergibt sich die Möglichkeit, die Leistungen, die derzeit von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) erbracht werden, zu budgetieren und so den Werkstattbeschäftigten zu ermöglichen, sie unabhängig von der Anbindung an die Werkstatt auch auf dem 1. Arbeitsmarkt in Anspruch zu nehmen. Um einen inklusiven Arbeitsmarkt zu schaffen und die Erwerbsquote behinderter Menschen nachhaltig zu erhöhen, muss im Bundesteilhabegesetz die bundesweite Einführung dieses sog. „Budgets für Arbeit“ verankert werden. Bei der genauen Ausgestaltung müssen dabei insbesondere auch Jugendliche mit Behinderung, die im Berufsbildungsbereich (BBB) einer Werkstatt ausgebildet werden, berücksichtigt werden.
- Um mehr Jugendliche mit Behinderung direkt in Betrieben auf dem 1. Arbeitsmarkt statt wie zurzeit weitgehend außerbetrieblich auszubilden, muss die sog. rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation (ReZA) für Ausbilder/innen novelliert (vor allem entbürokratisiert) werden. Um Jugendliche mit Behinderung in den sogenannten Fachpraktikerberufen nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG)/§ 42m Handwerksordnung (HwO) ausbilden zu dürfen, müssen Ausbilder/innen bspw. eine 320stündige Fortbildung nachweisen – eine zu hohe Hürde gerade für kleine und mittlere Betriebe. Abhilfe könnte bspw. schaffen, die Zusatzqualifikation zum Angebot statt zur Pflicht zu machen, die vorgeschriebene Stundenzahl zu reduzieren und vor allem, individuelle, passgenaue Unterstützungsangebote für einzelne Betriebe und ihre Auszubildenden mit Behinderung zu finden.